

## 1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit\*

Anlage 2

### 1.2.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

#### Rechtliche Grundlagen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Kommunen und somit ein Teilbereich der Tätigkeit der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Die rechtliche Grundlagen finden sich in § 11 SGB VIII und in Ergänzung dazu im Landesausführungsgesetz für Baden-Württemberg (§ 14 LKJHG). Dort werden der Auftrag definiert und das Ziel, die Art des Angebotes und die Zielgruppe jeweils skizziert (siehe hierzu auch die Ausführungen im Teilplan „Kinder- und Jugendarbeit“ C.1.0.1).

Als Angebotsform steht die Offene Kinder- und Jugendarbeit gleichberechtigt neben der verbandlichen Jugendarbeit mit ihrer verbindlichen, wertgebundenen Ausrichtung (siehe Teilplan C.1.1 „Jugendverbandsarbeit“).

#### Definition von Offener Kinder- und Jugendarbeit

Unter Offener Kinder- und Jugendarbeit werden Angebote und Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb von Jugendhäusern, Jugendtreffs, Jugendzentren, Jugendcafés oder Stadtteiltreffs verstanden, die grundsätzlich - abgelöst von einem Vereinszweck - allen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen offen stehen und Gelegenheit zum Mitmachen bieten. Die in diesem Teilplan skizzierte Offene Kinder- und Jugendarbeit und ihre Grundlagen haben stets Einrichtungen mit hauptamtlichen Fachkräften im Blick. Offene Kinder- und Jugendarbeit soll

- zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen, in dem personale und soziale Kompetenzen - insbesondere Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl - angeregt und vermittelt werden;
- einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines Wertesystems, zu Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit leisten;
- die Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie die Selbstorganisation junger Menschen unterstützen.

*\* Im SGB VIII ist von „offene Jugendarbeit“ die Rede (§ 11 Abs. 2 SGB VIII). Traditionell gehören auch Jugendliche auf der Grundlage der Definition nach § 7 SGB VIII zur eigentlichen Zielgruppe der offenen Jugendarbeit. In den vergangenen Jahren hat sich in der Praxis der Jugendarbeit die Zielgruppe jedoch verändert und erweitert. In der Offenen Jugendarbeit finden sich immer mehr Kinder, die entsprechende Angebote in Anspruch nehmen (wollen). In Anbetracht dessen wird in diesem Teilplan der Begriff „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ verwendet.*

## Ziele und Zielgruppen

Die Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an dem Maßstab, der für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe gilt: Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

Aus dieser Zielsetzung ergibt sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht von vorneherein auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet ist. Vielmehr sind die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem gesetzlichen Auftrag grundsätzlich für alle Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 27 Jahren offen, ohne Beschränkung in Bezug auf Nationalität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Mitgliedschaft oder ähnlichem. Damit ist auch unübersehbar, dass sich Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht definieren muss durch präventive, kompensatorische, „problementsorgende“ oder integrierende Leistungen.

Durch zielgruppenorientierte Ansätze lassen sich einzelne Zielgruppen (bspw. Mädchen/Jungen oder Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund) verstärkt ansprechen. Die Angebote orientieren sich am jeweiligen Bedarf im Sozialraum und werden von den Fachkräften eruiert, beschrieben und mit dem jeweiligen Träger vereinbart.

Mit ihrem auf die Lebenslagen und den Sozialraum ausgerichteten Ansatz erfüllt die Offene Kinder- und Jugendarbeit in besonders niedrigschwelliger Weise den Auftrag des § 11 SGB VIII, „an den Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet zu werden“. Zudem entsteht in Einrichtungen immer wieder die Situation, dass eine oder mehrere Gruppen dominieren und andere aus den Räumlichkeiten ggf. verdrängt werden. Diese Dynamik ist Teil der Offenheit des Angebots, wird von den Fachkräften wahrgenommen und reflektiert, um den grundsätzlichen Anspruch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – nämlich offen für alle Jungen und Mädchen zu sein – gerecht zu werden.

Die Zielgruppen sind zentraler Ausgangspunkt für die Festlegung der Ziele und die Planung der Angebote und Maßnahmen in diesem Arbeitsfeld. Die Methoden, Beteiligungsformen und Arbeitsweisen werden an die jeweilige Zielgruppe angepasst. Sowohl zur Strukturierung der Arbeit als auch zur Überprüfung der Zielerreichung sind i. d. R. vier Zieldimensionen handlungsleitend:

- subjektbezogene Ziele;
- Ziele im Bereich soziale Kontakte;
- Ziele im Bereich Kultur, Sport, Action und Anregung;
- Ziele im Hinblick auf ökonomische Basis, Existenz und Teilhabe am gesellschaftlichen Verteilungssystem.

Die ermittelten Bedürfnisse der jungen Menschen werden in Form verschiedener Angebote aufgefangen und umgesetzt. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Fachkräfte, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten und relevante Bedarfe, die sie nicht selbst aufgreifen können, an die zuständigen Stellen (Kooperationspartner, Gemeindeverwaltung, Öffentlichkeit etc.) weiterzuleiten. Die Zieldefinition innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann mitunter in einem Spannungsfeld zwischen sozialpädagogischer Sichtweise einerseits und der Erwartungshaltung kommunalpolitischer Entscheidungsträger andererseits stehen.

## 1.2.2 Situationsbeschreibung im Rems-Murr-Kreis

### 1.2.2.1 Geschichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis

Bis Ende der 1960er Jahre fand im Rems-Murr-Kreis keine Offene Kinder- und Jugendarbeit statt. Erst die Jugend- und Studentenbewegung setzte die nötigen Impulse für die Entstehung erster Jugendzentrumsinitiativen im Rems-Murr-Kreis.

1968 wurde das Jugendzentrum Stetten im Remstal eröffnet, welches gleichzeitig auch mit zu den allerersten selbstverwalteten Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet gehörte. Diese Initiativen entstanden meist als lose Zusammenschlüsse von bisher unorganisierten Jugendlichen, teilweise (beispielsweise in Schorndorf und Stetten) kam es zur Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring oder der Kirchengemeinde. Gemeinsames Anliegen der Initiativen war die Forderung nach adäquaten Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und nach Jugendzentren in Selbstverwaltung. Mitte der 1970er Jahre hatte die Jugendzentrumsbewegung ihren Höhepunkt erreicht, die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurde von kommunalpolitischer Seite zunehmend akzeptiert.

Ende der 1970er Jahre, schwerpunktmäßig jedoch im Lauf der 1980er Jahre, folgte die Phase der Professionalisierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Angefangen mit dem Fellbacher Jugendhaus (1974) stellten die Kommunen hauptamtliche Fachkräfte in einzelnen bisher unter Selbstverwaltung stehenden Häusern ein, was in den meisten Fällen zu großen Konflikten zwischen der Kommune und den Vertreter/-innen der Jugendzentrumsinitiativen führte. Außerdem entstanden, wie z. B. in Backnang, zusätzlich zu den selbstverwalteten Einrichtungen neue hauptamtlich geführte Jugendhäuser in kommunaler Trägerschaft, teilweise, wie z. B. in Waiblingen, auch als Jugendtreffs in den einzelnen Stadtteilen.

Seit März 2010 existieren in den 31 Städten und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis insgesamt 42 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, davon werden zehn Einrichtungen derzeit selbstverwaltet.

#### **Exkurs: Selbstverwaltung**

Von den zehn selbstverwalteten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen sieben über eigene Räumlichkeiten, drei weitere teilen sich die Räume mit der hauptamtlich betreuten kommunalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Neben kleinen selbstverwalteten Treffs (z. B. in Spiegelberg oder Althütte) existieren einige wenige, zum Teil seit mehreren Jahrzehnten im Gemeinwesen gut verankerte große selbstverwaltete Häuser (z. B. in Backnang, Murrhardt und Welzheim). Es sind dies Einrichtungen ohne hauptamtliche Fachkräfte, in denen junge Erwachsene über eigene Vereinsstrukturen - in Form von Vollversammlungen oder andere Beteiligungsformen - Angebot, Öffnungszeiten etc. selbst bestimmen. Wie bei den hauptamtlich geführten Einrichtungen sind auch hier Größe und materielle Ausstattung der Einrichtung sehr unterschiedlich.

In der Regel stellen die Kommunen die Räume zur Verfügung, teilweise auch einen geringen Sachkostenzuschuss. Bei den meisten der selbstverwalteten Häuser steht der Aspekt der jugendkulturellen Betätigung mit Angeboten in den Bereichen Musik, Erlebnis und Sport im Vordergrund. Einige engagieren sich darüber hinaus stark im (jugend-)politischen

Bereich. Sie organisieren z. B. (Informations-)Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus oder gegen die Folgen der Globalisierung.

In den meisten Kommunen zeigen die jungen Menschen aus den Jugendzentren zudem großes Engagement im Sozialraum. Sie nehmen an Gremien teil, halten Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften und/oder zur Verwaltung. Besonderes Augenmerk gilt der Nachwuchsförderung, um die kontinuierliche Fortführung der traditionellen Arbeit zu gewährleisten.

Im Dachverband der Jugendzentren im Rems-Murr-Kreis e.V. haben sich die selbstverwalteten Einrichtungen zusammengeschlossen, mit dem Ziel, den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den einzelnen Mitgliedern zu fördern und die einzelnen Jugendzentren-Initiativen bei ihren Bemühungen um ein Jugendzentrum zu unterstützen.

Besonders für kleine Gemeinden, die keine hauptamtliche Fachkraft anstellen können, ist die Initiierung bzw. Aufrechterhaltung einer selbstverwalteten Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger Beitrag für die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Gemeinde. Beim Aufbau solcher Einrichtungen bzw. bei der Begleitung der jungen Menschen in der Selbstverwaltung kann das Jugendreferat des Kreisjugendamtes zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden.

### **1.2.2.2 Trägerstruktur im Rems-Murr-Kreis**

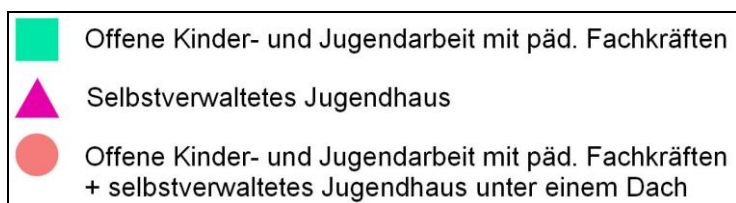
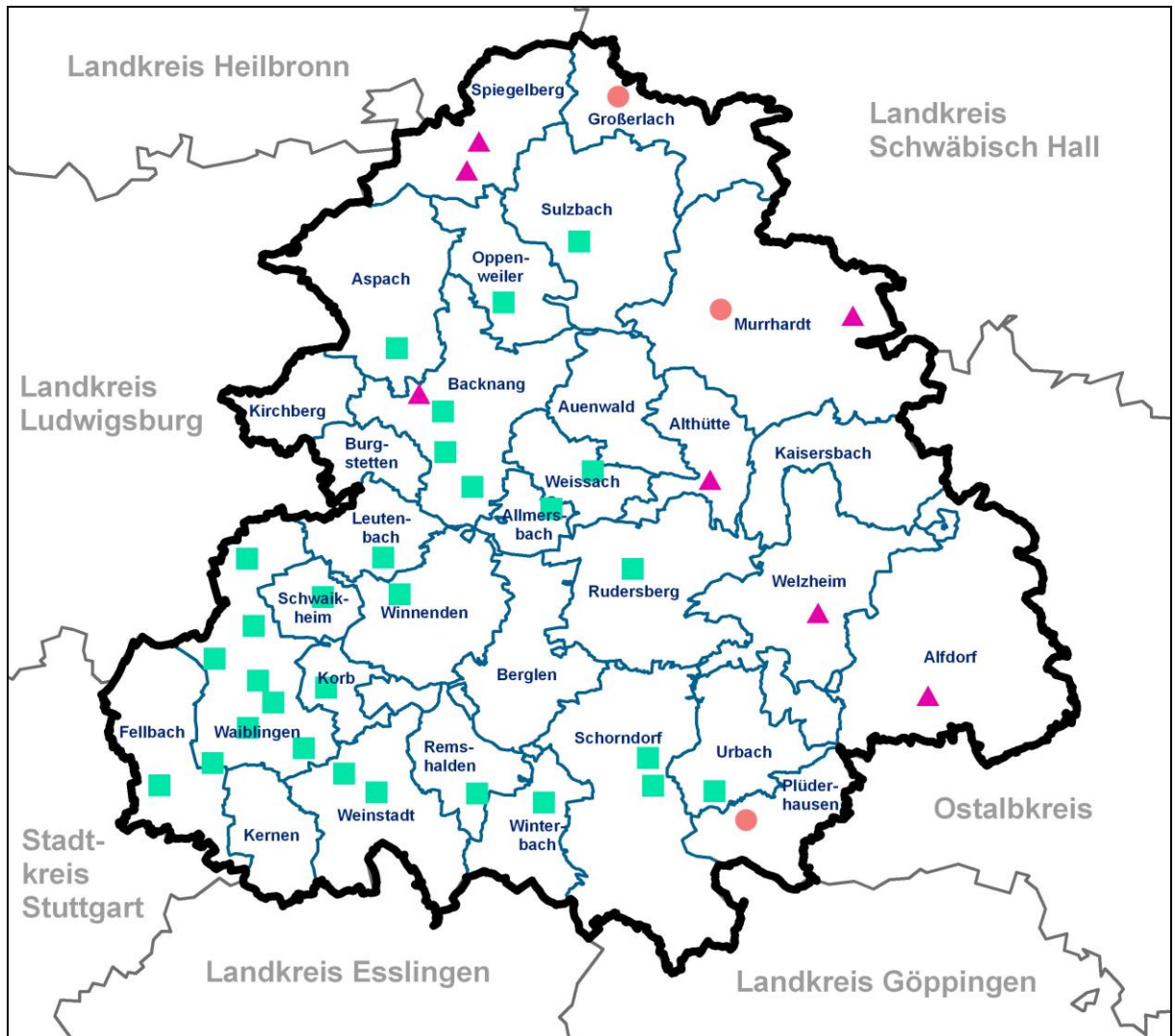
Die Trägerstruktur im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im Rems-Murr-Kreis sehr homogen. Während im Landkreis Esslingen oder in Stuttgart die freien Träger (Kreisjugendring bzw. Jugendhaus gGmbH) nahezu alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tragen, gilt dies im Rems-Murr-Kreis (Stand: März 2010) für lediglich drei der insgesamt 32 Einrichtungen; zwei weitere verfügen über einen eigenen Verein (aus der Tradition der Selbstverwaltung). Die übrigen 27 Häuser befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Dadurch ist die Verbundenheit der einzelnen Kommune mit „ihren“ Kindern und Jugendlichen sicher gestellt. Im Zuge dessen kann der kommunale Träger die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen besser wahrnehmen und er fühlt sich eher dafür verantwortlich, die Interessen der nachwachsenden Bevölkerung auch umzusetzen.

Einzelne Gemeinden im Rems-Murr-Kreis geben die Offene Kinder- und Jugendarbeit an einen freien Träger (z. B. die Paulinenpflege als Dienstleister) ab. Die Kommune selbst ist in dieser durch einen Leistungsvertrag geregelten professionellen Beziehung lediglich der Gewährleister. Dennoch bleibt die Verantwortung für die konzeptionelle Ausrichtung, die Formulierung von Zielen sowie die Evaluation der Zielerreichung bei den Kommunen. Außerdem tragen sie dafür Sorge, dass die bei den freien Trägern angestellten Fachkräfte an einschlägigen Facharbeitskreisen im Rems-Murr-Kreis teilnehmen können.

### 1.2.2.3 Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis

Karte 1:

Die Karte gibt einen Überblick über die Standorte der Jugendhäuser/Jugendzentren im Rems-Murr-Kreis



#### 1.2.2.4 Spezielle Angebote der Offenen Kinderarbeit im Rems -Murr-Kreis

Zusätzlich zu den offenen (kinderpädagogischen) Angeboten in Jugendhäusern/Jugendzentren gibt es im Rems-Murr-Kreis weitere kinderpädagogische Angebote. Diese nachfolgend beschriebenen Angebote im Bereich der Offenen Arbeit richten sich in der Regel an alle jungen Menschen von sechs bis zwölf Jahren bzw. - je nach konzeptioneller Ausrichtung - auch an Kinder bis vierzehn Jahren (eine ausführliche Beschreibung der Offenen Arbeit mit Kindern findet sich in der Broschüre „Qualitätssicherung in der offenen Arbeit mit Kindern – Leitlinien, Qualitätsmerkmale und Arbeitshilfen für die offene Arbeit mit Kindern im Rems-Murr-Kreis. Backnang 2007“).

##### Abenteuer- und Aktivspielplätze

Allgemeine Kennzeichen der pädagogisch betreuten Spielplätze sind ihre Vielseitigkeit, Offenheit und die Veränderbarkeit der Spiel- und Aktivitätsangebote. Statt herkömmlicher Spielgeräte gibt es vor allem Materialien und Werkzeug für Bauaktivitäten, Bastelmaterial sowie Angebote für Rollen- und Gruppenspiele. Die Angebote können wechseln und fortlaufend durch neues Material erweitert oder verändert werden. Das selbständige Verhalten der Kinder, die Entwicklung von Eigeninitiative, Selbstbewusstsein, Kritikfähigkeit und Kreativität sowie die Fähigkeit zur realitätsbezogenen Auseinandersetzung mit der Umwelt sollen im Rahmen dieser Spielplätze gefördert werden.

Abenteuer- und Aktivspielplätze setzen auf sinnliche, erlebnis- und erfahrungsbezogene Lernprozesse sowohl im Umgang mit der Natur (ggf. auch mit Tieren), als auch mit verschiedenen Materialien, anderen Kindern und erwachsenen Betreuungspersonen. Die Abenteuer- und Aktivspielplätze sind unterschiedlich groß (von 3.000 bis zu 20.000 qm), sie weisen meist eine abwechslungsreiche Geländegestaltung auf und haben feste Öffnungszeiten, in denen die Kinder von hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften pädagogisch betreut werden. Darüber hinaus gibt es auch ehrenamtlich geführte Abenteuer- und Aktivspielplätze.

Zu den Bereichen auf einem pädagogisch betreuten Spielplatz gehören neben einem Baubereich ein Gartenbereich sowie Spiel- und Sportflächen, Feuerstellen und ein Werkstattbereich. Aufgrund der prinzipiellen Offenheit der Arbeit sind - je nach den materiellen und sonstigen Ressourcen – weitere Angebote und Aktivitäten wie z. B. musische und kulturelle Angebote, zusätzliche handwerkliche und sportliche Angebote oder auch Ausflüge und Ferienfreizeiten möglich.

Abenteuer- und Aktivspielplätze mit hauptamtlichem Personal befinden sich in Backnang, Waiblingen und Remshalden (jeweils in kommunaler Trägerschaft) sowie in Fellbach (in Trägerschaft eines Vereines). In Schorndorf existiert ein ausschließlich mit ehrenamtlichem Personal und Honorarkräften betriebener Aktivspielplatz. Aktuell gibt es mehrere Vereinsgründungen, um Abenteuerspielplätze in Urbach und Weinstadt oder eine Jugendfarm (Waiblingen) anbieten zu können.

##### Spielmobile

Ein Spielmobil ist eine mobile Einheit, die verschiedenste Materialien mit sich führt und mit dessen Hilfe sich direkt im Wohngebiet der Kinder Spielaktionen oder Projekte organisieren lassen. Das Angebotsspektrum reicht von einmaligen Spielaktionen über die an einem bestimmten Wochentag regelmäßig stattfindende Spielmobilaktion bis hin zu ein- oder mehrwöchigen Dauereinsätzen. Den Kindern werden durch das Spielmobil erweiterte

Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten in der alltäglichen Umwelt geboten. Bisher unbekannte oder unzugängliche Räume lassen sich dadurch in ganz neuer Weise erfahren und kennen lernen. Spielmobile kommen regelmäßig in städtischen Gebieten zum Einsatz, in denen den Kindern nur wenige oder keine Spielplätze zur Verfügung stehen.

In Waiblingen gibt es zwei und in Fellbach ein Spielmobil. Der jeweilige Träger ist die Kommune. Für die Betreuung der Kinder ist hauptamtliches Personal zuständig.

### 1.2.2.5 Grundprinzipien und Grundhaltungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Grundprinzipien und Grundhaltungen geben Auskunft über das spezifische Setting der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis. In allen Einrichtungen des Kreises sollten Kinder und Jugendliche die nachfolgend beschriebenen Bedingungen verlässlich antreffen.

#### **Offenheit**

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist offen, d. h.:

- unmittelbar zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren;
- offen für die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und
- offen in Bezug auf die Inhalte und Ausgestaltung ihrer Angebote.

Offenheit bedeutet auch, dass die Arbeit gegenüber dem Gemeinwesen transparent ist.

#### **Freiwilligkeit**

Alle Angebote können von Kindern und Jugendlichen freiwillig genutzt werden. Durch dieses Prinzip wird ganz wesentlich die Selbstbestimmung von jungen Menschen unterstützt.

#### **Niederschwelligkeit**

Alle Leistungen können ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden. Die Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit der Angebote sind auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der jungen Menschen abgestimmt.

#### **Beteiligung**

Beteiligung oder Partizipation ist als Aufgabe für die Felder der Kinder- und Jugendarbeit gesetzlich fixiert und ein wichtiges Kennzeichen von Offener Kinder- und Jugendarbeit. Beteiligung ist die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erleben, bei der junge Menschen durch Selbstbestimmung ihr eigenes Leben und das Leben in Gemeinschaft gestalten lernen. Offene Kinder- und Jugendarbeit gibt Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zur Einübung von demokratischem Handeln und bietet ihnen unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Partizipation orientiert sich an den Themen, Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Hierzu braucht es in den Einrichtungen partizipative Strukturen, wodurch junge Menschen in alltägliche Abläufe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in die Programm- und Projektplanung eingebunden werden. Durch direkte Beteiligung an alltäglichen Prozessen lernen sie Verantwortung zu übernehmen.

**Lebenswelt- und Sozialraumorientierung**

Eine sozialraumbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Gemeinwesen präsent und hat die infrastrukturelle Gegebenheiten und deren Bedeutung für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen im Blick. Sie ist immer Teil des Sozialraums und damit Bestandteil der vorhandenen Netzwerke. Die konkreten Ressourcen im Sozialraum werden dementsprechend in Form von Kooperation und Vernetzung genutzt.

Sozialraumbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt darauf Bezug, wie Kinder und Jugendliche sich selbst ihren Sozialraum aneignen (möchten). Damit ist sie immer auch jugendpolitisch aktiv. Sie versteht sich als Expertin für die Belange von Kindern und Jugendlichen im sozialen Raum und setzt sich für ihre Interessen ein.

Lebenswelt- und sozialraumorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt ihr jeweiliges Profil im Hinblick auf die konkreten sozialräumlichen Bedingungen vor Ort. Je nach sozialräumlicher Ausgangslage lassen sich in den Kommunen des Rems-Murr-Kreises daher unterschiedliche konzeptionelle und inhaltliche Schwerpunkte finden.

**Prävention**

Die Angebote und Arbeitsschwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben präventive Wirkung. Sie leistet durch präventive Programme und Aktionen zu Themen wie bspw. Gewalt, Drogen, Gesundheit oder sexueller Missbrauch einen wesentlichen Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz.

**Beziehungsarbeit**

Professionelle Beziehungsarbeit zwischen den jungen Menschen einerseits sowie den Fachkräften andererseits ist die Basis für eine gut funktionierende Kinder- und Jugendarbeit. Die Fachkräfte lassen sich auf die Belange der Kinder und Jugendlichen ein und nehmen hierbei nicht nur die Rolle von (ggf. kritisierenden) Aufsichtspersonen ein. Ohne Beziehungsarbeit entstehen kein Miteinander, keine Basis und kein Vertrauen. Das gegenseitige Vertrauen ist jedoch die Grundlage für jedes pädagogische Handeln.

**Parteilichkeit**

Die Fachkräfte nehmen die Interessen der Kinder und Jugendlichen wahr, vertreten diese oder leiten sie weiter bzw. bieten Unterstützung an, damit Kinder und Jugendliche befähigt sind, selbst dafür einzutreten. In Konfliktsituationen vermitteln Fachkräfte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen.

**Verbindlichkeit**

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität gegenüber Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören eine verbindliche und kontinuierliche Absicherung in Politik und Gemeinwesen, sowie professionelle Strukturen und fachlich ausgewiesene Fachkräfte.

**Geschlechterdifferenzierende Reflexion**

Kinder und Jugendliche wachsen in einer zweigeschlechtlichen Welt auf. Rollenzuweisungen und Rollenbilder beschreiben zwei Geschlechtsstereotypen, die sich mit den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre gewandelt haben. Die Suche nach der Identität birgt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Schwierigkeiten und stellt an Jungen und



Mädchen unterschiedliche Anforderungen. Die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden in den Angeboten und den Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt.

### **Interkulturalität**

Die verschiedensten Formen kulturellen Handelns, wie beispielsweise Jugendkultur, Religion, ethnische Identifikation, Sprache, Nationalität, Politik etc. und ihre Wirkung auf Identitäten spielen für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. Die Fachkräfte kennen ihre eigenen Haltungen, sie setzen sich mit ihrer kulturellen Identifikation auseinander und regen auch die jungen Menschen dazu an.

### **1.2.2.7 Arbeitsfelder und Angebotsformen**

Für alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gilt: Sie ist grundsätzlich Bildungsarbeit. Dabei bezieht sie sich auf einen subjektorientierten Bildungsbegriff und versteht diesen - in Abgrenzung und Unterscheidung zur Schulbildung - als Selbstbildung, d. h. als außerschulische sozialpädagogische Bildung in der Auseinandersetzung mit sich und der Welt. Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ort informeller und non-formeller Bildungsprozesse fördert somit das Üben und Erlernen zentraler sozialer Schlüsselqualifikationen und ermöglicht eine vielfältige soziale Bildung für die Gestaltung der Gesellschaft. Grundlegende Ziele sozialpädagogischer Bildung sind die Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen.

Die nachfolgend beschriebenen Arbeitsfelder und Angebotsformen können in allen Einrichtungstypen vorkommen, die sich im Rems-Murr-Kreis finden lassen. Zentral ist immer der Offene Bereich, der auch dazu dienen kann, zunächst Hinweise über Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erhalten als Ausgangspunkt für weitere Planungen. Es obliegt den Fachkräften und ihren jeweiligen Möglichkeiten, ob sie die Angebote selbst durchführen, sich kompetente Kooperationspartner oder Honorarkräfte zur Seite stellen und/oder Praktikanten/Praktikantinnen und Ehrenamtliche einbeziehen. In kleinen Gemeinden bzw. Einrichtungen mit wenig Personal können die meisten Angebote ohne Unterstützung durch zusätzliche Personengruppen nicht stattfinden.

### **Offener Bereich**

Dreh- und Angelpunkt ist der Offene Bereich. Hier besteht die Möglichkeit zum zwanglosen und konsumfreien Treff mit anderen Kindern und Jugendlichen. Es stehen Räume zur freien Verfügung, in denen sie sich erholen und entspannen können. Im Offenen Bereich lassen sich erste Kontakte knüpfen. Dort findet auch die sozialpädagogische „Basisarbeit“, d. h. eine professionelle Beziehungsarbeit zwischen Kindern, Jugendlichen und den Fachkräften, statt.

Die Fachkräfte begleiten den Offenen Bereich, stehen für Gespräche zur Verfügung oder bringen sich selbst aktiv ein. Oft treffen unterschiedliche Gruppierungen von Kindern und Jugendlichen aufeinander, die die Räumlichkeiten und Angebote gemeinsam nutzen (wollen). Der Offene Bereich ist damit ein zentrales Lernfeld des sozialen Umgangs miteinander, frei von äußerem Zwang und Leistungsdenken.

### **Gruppenangebote**

Neben dem Offenen Bereich gibt es auch gruppenbezogene Angebote. Diese sind entweder räumlich oder über eigene Öffnungszeiten vom Offenen Bereich abgegrenzt und häufig auch über Altersbegrenzungen oder sonstige Kriterien der Zugehörigkeit zu einer Gruppe als geschlossene Angebote zu sehen.

Gruppenangebote unterscheiden sich prinzipiell durch eine eher personenbezogene Ausprägung (z. B. Teenie-Treff, Mädchengruppe) oder eine eher sachbezogene Schwerpunktsetzung (z. B. Fußballgruppe, Kochgruppe, Band). In gruppenbezogenen Aktivitäten werden sozialpsychologische und gruppenpädagogische Verfahren aufgegriffen, d. h. Gruppenprozesse werden genutzt um verhaltens- und einstellungsrelevante Dimensionen von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen zu können.

### **Projektarbeit**

Im Rahmen von Projekten als zeitlich begrenzte und klar umrissene Aktionen werden bestimmte Themenfelder gezielt bearbeitet. Projekte finden im Rahmen einer regelmäßigen Gruppenarbeit statt oder werden außerhalb der alltäglichen Strukturen z. B. als Ferienangebot oder Wochenend-Aktion platziert.

Projekte bieten die Möglichkeit, an neue Zielgruppen und interessierte Kinder und Jugendliche heranzukommen bzw. sie für bestimmte Aktivitäten mit zeitlich begrenztem Umfang zu begeistern. Außerdem sind Projekte geeignet, ältere Jugendliche als Ehrenamtliche zu gewinnen und sie für überschaubare gezielte Aktivitäten als ehrenamtliche Honorarkräfte einzusetzen. Mittels Projektarbeit lässt sich ein stabiler Pool von ehrenamtlichen Fachkräften aufbauen.

Projektarbeit benötigt kontinuierliche Anleitung, Begleitung und Unterstützung durch die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte. Über die Projektarbeit lassen sich Kontakte zu einer bestimmten Zielgruppe vertiefen, Themen verstärkt aufgreifen und es wird Kindern und Jugendlichen Raum gegeben, sich selbst zu inszenieren, mitzugestalten oder zu experimentieren.

### **Beratung und Unterstützung**

Kinder und Jugendliche werden in ihrem Alltag von den Fachkräften begleitet, beraten und unterstützt. In dem Maße, in dem die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen zunehmen bzw. komplexer werden, gewinnt die individuelle Hilfe und Beratung an Bedeutung. Niederschwellige Beratung nehmen Kinder und Jugendliche bei persönlichen, schulischen und beruflichen Fragen in Anspruch (Beziehungsfragen, familiäre Probleme, Konflikte mit Anderen, Unterstützung bei Hausaufgaben, Bewerbungen, Ausbildungsplatzsuche, u. ä.). Eine umfassende Einzelfallhilfe lässt sich in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jedoch nicht gewährleisten.

### **Sozialräumliche Arbeit**

Offene Kinder- und Jugendarbeit spielt sich in den Räumen der Jugendhäuser und Jugendtreffs, aber auch an anderen Plätzen des Gemeinwesens ab. Die Fachkräfte nutzen öffentliche Plätze und Einrichtungen des Gemeinwesens für ihre Angebote und sind damit für ihre Zielgruppen und mit ihrer Arbeit „sichtbar“ und präsent. Darüber hinaus interessieren sie sich aber auch für die Nicht-Nutzer/-innen im Sozialraum (Gemeinwesen oder Stadtteil). Sie kennen die üblichen Treffpunkte bzw. suchen diese hin und wieder auf. Diese Sozial-

raumbegehung ist nicht gleichzusetzen mit Streetwork, wie sie im Rahmen Mobiler Jugendarbeit praktiziert wird.

Offene Kinder- und Jugendarbeit wirkt an wichtigen Gremien und Veranstaltungen im Sozialraum mit und setzt sich ein für soziale Integration und den Aufbau nachbarschaftlicher Kontakte.

### **Kooperation und Vernetzung**

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann zwischen vier Formen der Kooperation unterschieden werden:

1. Die projektbezogene Kooperationen (beispielsweise mit anderen Feldern der Jugend(sozial)arbeit oder mit Vereinen/Verbänden) dienen der gemeinsamen Zielerreichung bei der Durchführung von Aktivitäten.
2. Die sozialraumbezogene Kooperationen (z. B. Runde Tische zum Thema Jugendarbeit mit Vertreter/innen der ortsansässigen Vereine, Kirchen, Kinder- u. Jugendeinrichtungen, Gemeinderatsfraktionen, Sozialraumteams des Kreisjugendamtes) haben zum Ziel, die notwendige Sensibilität und Aufmerksamkeit für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen zu erhöhen; sie sind immer auch ein Stück Lobbyarbeit im Gemeinwesen.
3. Die fallbezogene Kooperationen (mit Fachdiensten, Anlauf-/Beratungsstellen) zielen darauf, junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben in den jeweiligen Altersphasen adäquat zu begleiten.
4. Die professionsbezogene Kooperationen braucht es zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt (z. B. kreisweite Zusammenschlüsse wie der Arbeitskreis Offene Jugendarbeit).

### **Mädchen- und Jungenarbeit**

Die professionelle Grundhaltung der Geschlechterdifferenzierung bedeutet, Kinder und Jugendliche grundsätzlich als Mädchen und Jungen mit je unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen wahrzunehmen. Neben dieser Grundhaltung existieren eigene – mittlerweile auch in Form von Standards verankerte – Ansätze der Mädchen- und Jungenarbeit. Sie schlagen sich in Form von eigenen Öffnungszeiten oder Räumen – nur für Mädchen/für Jungen – nieder, sie kommen aber auch als (erlebnispädagogische) Projektangebote (z. B. Mädchenaktionstag, Mädchen-/Jungsfreizeiten) oder geschlechtshomogene Gruppenarbeit (mit Themenbezug, z. B. Körperarbeit, Sexualpädagogik) zum Tragen. Ein geschlechterparitätisches Team ist Voraussetzung für eine professionelle geschlechterdifferenzierte Arbeit.

### **Sport, Spiel und Geselligkeit**

Spielerische und sportliche Angebote lassen sich problemlos in den Alltag und den offenen Bereich integrieren. Sportliche Angebote bieten Kindern und Jugendlichen in spielerischer Form und unter professioneller Aufsicht die Möglichkeit des Sich-Messens, des Austestens der eigenen körperlichen Grenzen, des Einübens von Fairness und Teamplay und ggf. auch des konstruktiven Abbaus von Wut und Aggression.

### **Abenteuer und Erlebnis**

Abenteuer- und Erlebnispädagogik bilden einen Ausgleich zum sonstigen alltäglichen Erleben der Kinder und Jugendlichen: Geselligkeit und soziales Miteinander werden erfahren und eingeübt. Neue, teilweise Grenz-Erfahrungen können dazu beitragen, dass bekannte Muster der Alltags- und Problembewältigung durchbrochen und alternative Handlungs- und Verhaltensmuster kennen gelernt und selbst entwickelt werden.

### **Kultur- und Medienarbeit**

Die verschiedenen Ansätze, Methoden und Projektformen geben der jugendkulturellen Vielfalt einen Raum und ermöglichen es den einzelnen jugendkulturellen Gruppierungen, sich selbst zu inszenieren und verschiedene Ausdrucksformen auszuprobieren. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet offene und freie Zugangsmöglichkeiten zu Informationstechnologien an, die pädagogisch begleitet werden; durchgeführt werden aber auch Aktionen und Projekte in medienpädagogischen Bereichen. Die persönliche Begleitung und die gezielte Information und Beratung der Kinder und Jugendlichen verleiht den medienpädagogischen Angeboten einen hohen pädagogischen Nutzen.

### **Freizeiten und Ferienprogramme**

Die Stärke der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt in der Vielfältigkeit, Variabilität und Attraktivität des Freizeitangebotes für junge Menschen. Freizeiten und spezielle Ferienprogramme sowie internationale Jugendbegegnungsprogramme sind Bestandteil ihres vielfältigen Angebotes. Die besonderen pädagogischen Chancen der Angebotsvielfalt werden dabei konsequent genutzt.

### **Jugendpolitik und Partizipation**

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat durch das SGB VIII einen dezidierten Auftrag zur Partizipation. Sie trägt durch z. T. fest verankerte partizipative Strukturen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre eigenen Interessen erkennen und sich für ihre Anliegen aktiv einsetzen können.

Eine partizipativ ausgelegte Offene Kinder- und Jugendarbeit wirkt nicht nur innerhalb der Einrichtung, sondern auch im jugendpolitischen Sinne ins Gemeinwesen hinein. Partizipation bezieht sich auf drei große Wirkungsbereiche:

- Beteiligung innerhalb der Einrichtung (z. B. bei Planung und Raumgestaltung in Form von Hausversammlungen u. ä.);
- Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei der Einmischung in die eigene Lebenswelt (z. B. Vorbereitung einer Bürgersprechstunde, Gemeinderatssitzung);
- aktive Mitgestaltung der kommunalen Partizipation (z. B. Organisation von Jugendforen).

### 1.2.2.8 Themenschwerpunkte

In allen Arbeitsfeldern und mit Hilfe unterschiedlicher Angebotsformen lässt sich in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die komplette Themenvielfalt, die Kinder und Jugendliche einbringen und betreffen, aufgreifen und bearbeiten. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen zu platzieren und sie bekommen Raum, ihren speziellen jugendkulturellen Verhaltensweisen Ausdruck zu verleihen, sich selbst zu inszenieren und auszuprobieren bzw. neue Erfahrungen zu machen. Hierbei sind jedoch sozialräumliche Unterschiede zu berücksichtigen. Die Themenbearbeitung erfolgt daher sehr vielseitig, kann in Form eigener Projekte umgesetzt werden, in Kooperationszusammenhängen erfolgen oder auch als Vermittlung an Fachdienste oder entsprechende Anlaufstellen weitergeleitet werden. Die wichtigsten thematischen Schwerpunkte, die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Geltung kommen, sind:

- Familie und Freunde bzw. Freundinnen
- Jugendkultur und Herkunftskultur
- Beziehung und Sexualität
- Körper und Gesundheit
- Schule und Arbeitswelt
- Risikoverhalten, Sucht
- Lebens- und Familienplanung

### 1.2.3 Bewertung / Empfehlungen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, das sich in bestimmten Grundprinzipien und Arbeitsformen von anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit) abgrenzt, zugleich durch Kooperation und Vernetzung wiederum eng mit ihnen zusammenwirkt.

Darüber hinaus entwickelt sie als Ort informeller Bildung im außerschulischen Bereich eigene Formen und Inhalte der Bildungsarbeit. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in den Kommunen und sie trägt dazu bei, dass die Integration von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen gefördert wird.

Vor diesem Gesamteindruck lässt sich die Entwicklung und Zukunft der Offenen Kinder und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis zunächst wie folgt bewerten:

#### **1. Zur Erfüllung der Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit braucht es qualifizierte Fachkräfte**

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein anspruchvolles, komplexes, offenes und strukturell sehr umfassendes Feld mit hohen Anforderungen. Davon betroffen ist insbesondere die Arbeit der Fachkräfte. Die Erwartungen und Anforderungen an sie sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, auch deshalb, weil neue Themen- und Arbeitsschwerpunkte in die Programme und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit integriert werden mussten.

- Mit Blick auf die Größe und Lage der Einrichtungen, die zum Teil hohe Besucherzahl, die wechselnden Besuchergruppen, die besonderen Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendlichen und die Differenziertheit des pädagogischen Programms braucht es gut qualifizierte pädagogische Fachkräfte. In leitender Funktion sollten grundsätzlich Sozialpädagogen/innen arbeiten. Bei den weiteren Mitarbeiter/-innen sollte es sich um pädagogische Fachkräfte handeln.
- Ein geschlechterparitätisches Team ist Voraussetzung für eine professionelle geschlechterdifferenzierte Arbeit. Zudem sollten in den Einrichtungen, die Jungen und Mädchen gleichermaßen zur Zielgruppe haben, Ansätze entwickelt werden, wie Pädagoginnen mit Jungen bzw. Pädagogen mit Mädchen adäquat arbeiten können - ganz gleich, ob die Einrichtung von einem geschlechtsparitätisch besetztem Team geführt wird oder nicht.
- Das jeweilige geschlechterparitätische Team sollte mit Fachkräften ergänzt werden, die über einen Migrationshintergrund verfügen. Darüber hinaus ist zusätzliche Unterstützung durch Zivildienstleistende, Praktikanten/-innen oder FSJ bzw. punktuell von Honorarkräften erforderlich.
- Die Fachkräfte sollten den Verunsicherungen und Unsicherheiten der Kinder und Jugendlichen als stabile Persönlichkeit entgegen treten und Interesse an deren Lebenswelten aufbringen.
- Für das gesamte Team einer Einrichtung sollten jährlich regelmäßige Supervisions-Sitzungen durchgeführt werden, um die Kontinuität der Evaluation und Selbstreflexion zu gewährleisten. Supervision ist besonders für diejenigen wichtig, die alleine arbeiten und/oder in kleinen Kommunen tätig sind und infolgedessen vor Ort keine fachliche Ansprechperson haben.
- Externe (Fach-)Beratung wird wichtig, wenn es vor Ort eine neutrale „dritte“ Person oder Fachkraft braucht, die hilft, Konflikte zu klären, in Kooperationszusammenhängen zu vermitteln oder komplexe Zusammenhänge aus der Arbeit zu analysieren. Zur Auswertung und Weiterentwicklung der Arbeit vor Ort können Fachkräfte sowie Trägervertretungen das Angebot der Fachberatung durch das Jugendreferat des Kreisjugendamtes in Anspruch nehmen.

## **2. Zur Absicherung der Fachlichkeit des Arbeitsfeldes braucht es die Fachlichkeit der Träger**

Die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen ist in kommunaler Trägerschaft. Dies ist positiv, weil die Verbundenheit der einzelnen Kommune mit „ihren“ Kindern und Jugendlichen dadurch größer ist: Der kommunale Träger nimmt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen besser wahr und fühlt sich eher dafür verantwortlich, die Interessen der nachwachsenden Bevölkerung auch umzusetzen.

- Für die Träger gilt es, die Fachlichkeit des Arbeitsfeldes zu sichern. Hierfür stellen sie eine qualifizierte Fach- und Dienstaufsicht zur Leitung, Anleitung und Begleitung der Fachkräfte bereit.
- Zur Ausgestaltung der Fachaufsicht kann das Referat Jugendarbeit des Kreisjugendamtes hinzugezogen werden. Dadurch ist eine abgestimmte, fachlich-konzeptionelle und personelle Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet.

- Die Verantwortung für die konzeptionelle Ausrichtung und die Formulierung von Zielen sowie die Evaluation der Zielerreichung verbleibt bei den Kommunen, auch wenn die Arbeit an freie Träger delegiert wird. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte an einschlägigen Facharbeitskreisen im Rems-Murr-Kreis teilnehmen können.
- Im Rahmen des Haushaltes braucht es ausreichend Mittel, die vom Träger bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Diese beinhalten Kosten für Aktivitäten, Maßnahmen, Investitionen, Versicherungen, Kosten für Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Supervision, Fachberatung, Personalkosten für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Honorarkräfte und weitere Mittel für die Betriebsführung. Die Budgethöhe hat sich nach den Erfordernissen und Arbeitsschwerpunktsetzungen der jeweiligen Einrichtung zu richten. Eine Budgetierung mit gemeinsamer Fach- und Ressourcenverantwortung in den Einrichtungen ist sinnvoll. Für die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten sollte zusätzliches Personal zur Verfügung stehen.

### **3. Zur Ausgestaltung der Arbeit braucht es öffentliche Innen- und Außenräume für Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche brauchen Räume mit Aneignungsmöglichkeiten in partizipativ gestalteten Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozessen.

- Die Einrichtungen sollten für Kinder und Jugendliche gut erreichbar sein. Im Hinblick auf die zum Teil jungen Zielgruppen sind abgelegene Industrie- und Gewerbegebiete wenn möglich zu meiden. Die Standortwahl sollte aus Sicht der Kinder und Jugendlichen erfolgen und die Begegnung der Generationen fördern.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit als außerschulischer Bildungsort braucht eine zielführende Ausstattung. Die räumliche Unterbringung einer Einrichtung sollte nicht von vorneherein in einem Abbruchhaus, einer Baracke oder einem Container erfolgen.
- Eine multifunktionale Nutzung der Räume ist anzustreben, die ausreichend Platz zur Interessenverwirklichung bietet.
- Eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist eine öffentliche Einrichtung. Der Träger sollte am Erhalt der baulichen Substanz interessiert sein und dementsprechend finanzielle Mittel für den Bauunterhalt bzw. die Instandsetzung im Haushalt bereit stellen.

### **4. Als Grundlage professioneller Kinder- und Jugendarbeit braucht es eine Konzeption und ein Leitprogramm**

Als Arbeitsgrundlage braucht es eine verbindlich und schriftlich niedergelegte Konzeption, die von den kommunalen Entscheidungsgremien mitgetragen wird.

- Die Entwicklung der Konzeption liegt in der Verantwortung der Fachkräfte.
- Die Konzeption ist Ergebnis von und Grundlage für Vereinbarungen zwischen Politik und Offener Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist das Leitprogramm der pädagogischen Arbeit und stellt einen verbindlichen Rahmen dar. Dieser hilft die Ziele und Inhalte, die sich aus den Strukturen der Arbeit und den charakteristischen Eigenschaften wie Freiwilligkeit, Offenheit, Orientierung an den Bedürfnissen junger Menschen und Flexibili-

tät der Angebotspalette ergeben, aufeinander abzustimmen. Eine Konzeption sorgt für Transparenz und Verbindlichkeit und sichert die Nachhaltigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

- Eine fachliche Konzeption setzt zunächst eine Analyse der Ausgangslage sowie die Formulierung von Leitzielen, Qualitätsstandards und Arbeitsschwerpunkten voraus. Sie stellt einen wesentlichen Baustein der Qualitätsentwicklung dar. Um die Qualität der Angebote zu gewährleisten, tragen die Fachkräfte dafür Sorge, dass zur Weiterentwicklung der formulierten Angebote und Maßnahmen die Ergebnisse der Umsetzung reflektiert und ausgewertet werden. Eine Dokumentation der Arbeit, z. B. in Form eines Jahresberichtes, ist hierfür unumgänglich. Die Erkenntnisse sind Grundlage für eine kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption, um den veränderten Bedarf oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse aufzunehmen. Die Aktualität der Konzeption ist nach maximal 5 Jahren grundlegend zu prüfen.

### **Resümee:**

#### **„Qualitätsoffensive Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis“**

Im Februar 2009 startete im Rems-Murr-Kreis die „Qualitätsoffensive Offene Kinder- und Jugendarbeit“ mit dem Ziel, das Arbeitsfeld und seine pädagogisch-professionellen Grundlagen ausführlich zu beschreiben. Es wurde hierzu eine Arbeitsgruppe gegründet, an der pädagogische Fachkräfte aus acht Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und drei Vertreter/-innen der kommunalen Träger teilnahmen. Im Frühjahr 2010 konnte das Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis. Grundlage zur Qualitätsoffensive“ vorgelegt werden. Es ist das Ergebnis eines kollegialen Austausches auf Landkreisebene und zeigt, dass es ein gemeinsames Anliegen und eine gemeinsame Richtung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis gibt. Die Qualitätsoffensive soll langfristig dazu beitragen

- die Gemeinsamkeiten und Standards dieses Handlungsfeldes zu formulieren,
- einzelnen Einrichtungen eine Orientierung zu geben im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung vor Ort,
- allen Einrichtungen im Rems-Murr-Kreis eine Grundlage zur Verständigung und Weiterentwicklung von Konzepten und Standards zu geben und
- Trägern, Verwaltungen, Politik und Öffentlichkeit das Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit, so wie es sich heute darstellt, transparent zu machen und näher zu bringen.

In diesem Teilplan konnte auf das Konzept der „Qualitätsoffensive Offene Kinder- und Jugendarbeit“ bereits Bezug genommen und erste Ergebnisse aufgegriffen werden. Mit Blick auf das Kernanliegen der Qualitätsoffensive lassen sich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis abschließend folgende Empfehlungen formulieren:

## **E 1**

**Die bestehenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis sollten im bisherigen Umfang erhalten bleiben.**



**E 2**

Das Konzept der „Qualitätsoffensive Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis“ (Stand 2010) bildet eine fachliche Grundlage für eine professionell ausgerichtete Offene Kinder- und Jugendarbeit. Alle Einrichtungen und Träger im Rems-Murr-Kreis beziehen sich auf die in diesem Konzept beschriebenen Grundlagen.

**E 3**

Mit Blick auf eine einrichtungsbezogene Qualitätsentwicklung einzelner Arbeitsbereiche schließen sich auf Landkreisebene möglichst viele Einrichtungen unter Begleitung und Beratung durch das Kreisjugendreferat zu einem Qualitätszirkel zusammen. Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch lässt Einrichtungen voneinander lernen. Nach einem Jahr soll die Arbeit der Qualitätszirkel ausgewertet werden.

**E 4**

Kinder und Jugendliche werden zukünftig mehr Zeit in schulischen Einrichtungen verbringen als bisher. Vor diesem Hintergrund richtet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf Zielgruppen, Öffnungszeiten und Angebotsformen neu aus.

**E 5**

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein unverzichtbarer Baustein in der Bildungslandschaft. Der Dialog zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule sollte - insbesondere mit Blick auf den Ausbau der Ganztagschulen und den sich daraus ergebenden Chancen zur Zusammenarbeit - weitergeführt und ausgebaut werden (vgl. auch Teilplan Jugendhilfe-Schule).